



## Unser Leitbild

**Miteinander leben,  
lachen und lernen!**

Wir möchten den Kindern, Sorgeberechtigten und dem pädagogischen Personal ein Miteinander ermöglichen, in dem alle Religionen, Kulturen und Nationalitäten integriert werden und in dem Inklusion gelebt wird.

Wir legen Wert auf eine gute Kommunikation, ein respektvolles und wertschätzendes miteinander. Jeder bringt seine eigene Persönlichkeit ein. Die Ansprüche und Sorgen von jeder/m Einzelnen werden wahrgenommen.

Eine Atmosphäre zu schaffen in der wir gemeinschaftlich und flexibel unseren Alltag gestalten, ist uns ein großes Anliegen. Verschiedene Kooperationspartner ergänzen unser Tun.

Den Alltag gestalten wir situations- und funktionsorientiert. Wir nehmen alle so, wie sie sind und begegnen uns auf Augenhöhe.

Miteinander Spaß und Freude im Alltag erleben sowie Freundschaften schließen und gemeinsam Spielen und Lachen stehen für uns im Vordergrund.

Demokratie, Partizipation, Konfliktbewältigung und Beschwerdemanagement werden in unserem Alltag integriert.

Wir schaffen Raum für Entwicklung, indem wir vielfältiges Wissen gemeinsam erarbeiten und vermitteln. Wir unterstützen und fördern die Kreativität aller Kinder in den Bereichen:

- \* Sprache
- \* Bewegung
- \* Schulfähigkeit

und nehmen Bezug auf die Bildungsleitlinien.



Interne Notizen:



Kindertagesstätte Strohrück  
 Mönkbergseck 27 • 24107 Quarnbek  
 Tel. 04340 - 402724  
 kindergarten@quarnbek.de

### Aufnahmeantrag für den Betreuungsbedarf in der Kindertagesstätte Strohrück

(Aufnahme des Kindes auf die Warteliste)

Für mein/unser Kind

<u>Vorname/n</u>	<u>Nachname</u>	<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>geb. am</u>	<u>m/w/d</u>

melde/n ich/wir frühestens ab \_\_\_\_\_ (Datum) einen Betreuungsbedarf täglich in

der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr an, spätestens aber zum \_\_\_\_\_ (Datum) an  
 und

zwar für folgende Gruppe:

Krippengruppe  Kindergartengruppe  Familiengruppe  Natur-Kindergartengruppe

Wunschgruppe (namentlich):

	<b>Sorgeberechtigte/r I</b>	<b>Sorgeberechtigte/r II</b>
<b>Vorname</b>		
<b>Name</b>		
<b>Straße und Hausnummer</b>		
<b>PLZ und Ort</b>		
<b>Festnetz</b>		
<b>Mobil</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Ich bin alleinerziehend...</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ich bin berufstätig...</b>	<input type="checkbox"/> ja, in der Zeit von _____ Uhr bis ____ Uhr. <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Zeit von _____ Uhr bis ____ Uhr. <input type="checkbox"/> nein
<b>Geschwister:</b>	<b>Anzahl:</b>	<b>Alter:</b>

Hinweis:

Ich/wir erklären uns damit einverstanden, dass diese Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch –Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) und dem Kita-Reform-Gesetz erforderlich sind, gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen nach näherer Bestimmung der datenschutzrechtlichen Vorschriften weitergegeben werden dürfen und in einem computergestützten Verwaltungssystem verwaltet werden.

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte/r I

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte/r II

Erstellt: 21.02.2022 N. Rahlf	Freigabe: 21.02.2022 K. Vorbeck	Version: 1.0	Seite 1 von 1
-------------------------------------	---------------------------------------	--------------	---------------

## Änderung der Betreuungszeit



Änderung der Betreuungszeit zum \_\_\_\_\_

(Um besser planen zu können, bitte wir Sie dieses Formular auch bei dem Übergang von der Krippe in den Elementarbereich auszufüllen.)

Es gelten die Voraussetzungen der aktuell gültigen Satzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Quarnbek. Der bisherige Inhalt des Betreuungsvertrages hat weiterhin Gültigkeit.

<b>Vor- und Nachname des Kindes:</b>	
<b>Geburtsdatum des Kindes:</b>	
<b>Straße und Hausnummer:</b>	
<b>PLZ und Ort:</b>	
<b>Name des Sorgeberechtigten I:</b>	
<b>Name des Sorgeberechtigten II:</b>	

Wir möchten nachfolgendes Betreuungsangebot für mein/unser Kind in Anspruch nehmen.  
(Bitte gewünschtes Angebot ankreuzen)

Betreuungsangebot 5 Tage/Woche	Betreuungszeit	Gewünschtes Angebot: <input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen
Regelbetreuung	08:00 - 13:00 Uhr	
Frühbetreuung	07:00 - 08:00 Uhr	
Spätbetreuung 1	13:00 - 15:00 Uhr	
Spätbetreuung 2	15:00 - 16:00 Uhr	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte/r I

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte/r II

Erstellt: 23.02.2022 N. Rahlf	Freigabe: 23.02.2022 K. Vorbeck	Version: 1.0	Seite 1 von 1
-------------------------------------	---------------------------------------	--------------	---------------

## Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung

**Personalien des/der Antragsstellers/-in**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. / Handy: \_\_\_\_\_

Ich beantrage für mein 2.  , 3.  , 4.  Kind \_\_\_\_\_  
*Name des Kindes*

geboren am \_\_\_\_\_ die Gewährung einer Geschwisterermäßigung  
 für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
*Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung*

**Angaben zu den Geschwisterkindern/des Geschwisterkindes:**

Name	Geburtsdatum	Name und Anschrift der betreuenden Einrichtung

Sofern die Geschwisterkinder in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist eine Bescheinigung über die Betreuung in der jeweils anderen Einrichtung diesem Antrag beizufügen. Der Anspruch auf Ermäßigung beträgt 50% für das zweitälteste Kind und für jüngere Kinder vollständig.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Sorgeberechtigte/r I

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Sorgeberechtigte/r II



Liebe Eltern,

Die Mittagsverpflegung wird durch den Caterer Esskultur Kiel angeboten.

**Alle Ganztagskinder die länger als 13:00 Uhr betreut werden sowie grundsätzlich alle Krippenkinder, sollten zum Mittagessen verbindlich angemeldet werden.**

Auf der nächsten Seite finden Sie die Anmeldung.

Eine Anmeldung zum Mittagessen Ihres Kindes erfolgt **nicht** durch die Kindertagesstätte Strohrück.



Persönliche Angaben

KiTa Strohbrück Bestellungen und Abrechnungen Mittagessen

**BITTE AUSFÜLLEN** und an [esskulturkiel@gmail.com](mailto:esskulturkiel@gmail.com) zurücksenden.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

KiTa Gruppe: \_\_\_\_\_

KiTa o. Krippenessen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



### Notfallplan für personelle Engpässe in unserer Kindertagesstätte Strohrück

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplans/Arbeitsalltag auch „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden. Deswegen haben wir für diese Zeiten den vorliegenden Notfallplan mit dem Träger, der Elternvertretung und den pädagogischen Fachkräften erarbeitet.

Schwierige Zeiten ergeben sich durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte wegen:

- Krankheit
- Urlaub
- Fortbildung
- Kündigung
- Beschäftigungsverbot (z.B. durch Schwangerschaft)
- Eingeschränkte Einsatzfähigkeit im unmittelbaren pädagogischen Dienst aufgrund gesundheitlicher Rahmenbedingungen (Risikogruppen für schwere Verläufe bestimmter Infektionskrankheiten)

Wie der Notfallplan umgesetzt wird liegt in diesem Fall bei der Einrichtungsleitung bzw. bei der Vertretung. Hierbei wird Wert auf die Betreuung der Kindergruppen mit Stamm- und Fremdpersonal zum Wohle der Kinder und Mitarbeiter\*Innen gelegt.

#### Für unsere Kita gelten im Vollbetrieb aller anwesenden Fachkräfte:

- Außerhalb der Schließzeiten dürfen nach Absprache und Ausnahme auch zwei Fachkräfte in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
- Bei guter personeller Besetzung kann einer Fachkraft das Absummeln von Mehrarbeitsstunden auch dann genehmigt werden, wenn bereits Personal freigestellt ist. Voraussetzung dafür ist, dass kein weiterer akuter Personalausfall eintritt. In diesem Fall ist ein Dienstantritt nach Dienstplan verpflichtend.
- In der Regel soll jede voll belegte Gruppe mit zwei Fachkräften besetzt sein. Der Personalschlüssel ergibt sich aus der Betriebserlaubnis.
- Bei Personalausfall wird eine Springkraft zur Vertretung eingesetzt.
- Darüber hinaus wird das Personal zeitlich begrenzt in Vertretungsdienste eingebunden. Dies geschieht durch Verschiebung der Dienstzeiten und durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis und zum Wohle des Kita-Teams.
- Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungen sind alle notwendigen Verschiebungen schon im Vertretungsplan geregelt und abgesprochen.
- Die Pausen für jede\* Mitarbeiter\*Innen werden gewährleistet (ggf. auch durch die Leitung)



Durch das ungeplante Fehlen von pädagogischen Fachkräften ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, können deshalb evtl. nicht im normalen Rahmen durchgeführt werden.

### **Bei Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels gelten folgende allgemeine Notfall-Regelungen:**

- Ein an der Wand hängendes Ampelsystem im Eingangsbereich macht Eltern und Personal auf die aktuelle Situation im Kindergarten aufmerksam. (Personalometer).
- **Die Regelung der Vertretung ist erheblich abhängig von der zu vertretenden Position, dem Aufgabenbereich und/oder der Wochenstunden.**
- Fällt eine sozialpädagogische Assistent\*In (SPA) aus, ist es für max. fünf Tage möglich die Betreuung der Gruppe mit einer Erzieherin/Erziehers und einer pädagogischen Hilfskraft abzudecken.  
Bei Ausfall einer Erzieherin/Erziehers ist es möglich die Gruppenbetreuung durch zwei sozialpäd. Assistentinnen/Assistent für max. fünf Tage sicher zustellen.

**In jedem Fall ist eine Mitteilung an die Kita Heimaufsicht beim Kreis notwendig.**

- Bei Personalengpässen fallen zusätzliche Angebote aus, z.B. Ausflüge, Turnen, Kochtag.
- Um Gruppengrößen zu reduzieren, können einzelne Kinder in anderen Gruppen betreut werden.
- Bei längerem Ausfall werden Fachkräfte engagiert (z.B. Zeitarbeitsfirmen, Ehemalige Fachkräfte, u.A.)
- In jedem Fall sind die Pausen der Fachkräfte zu gewährleisten.
- FSJ'ler (Person die ein freiwilliges Soziales Jahr absolviert) und Praktikanten sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita anteilig mit eingesetzt werden.





### Notfallplan in Stufen

#### Stufe 1 – 1-3 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Übliche Angebote wie z.B. Turnen, Vorschularbeiten könnten ausfallen.
- Bei nicht vertrauten Vertretungskräften kann es zu Einschränkungen kommen (Schlafen, Wickeln, Essensbegleitung, Eingewöhnung brachen evtl. die Begleitung der Eltern)

##### Bei unvorhergesehenem Ausfall:

- werden die Springkräfte eingesetzt.
- der Fachkraft für die Frühbetreuung springt die Fachkraft ein, mit der eine Vertretung vereinbart worden ist. Der Informationsaustausch findet direkt zwischen den Beiden statt. Um den Frühdienst zu gewährleisten.
- Der Fachkraft für die Spätbetreuung wird Personal durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis eingesetzt.

Punkt 2 und 3 ist im Vertretungsplan geregelt.

##### Bei vorhersehbarem Ausfall:

- werden die Springkräfte eingesetzt.
- greifen im Vorhinein getroffene Vertretungsregelungen.
- wird das Personal durch Verschiebung der Dienstzeiten und durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis zeitlich begrenzt in Vertretungsdienste eingebunden.

#### Stufe 2 – 4 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Wir können den Regelbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten.
- Zugesagte Neuaufnahmen/Eingewöhnungen können, wenn nötig, auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden.
- Die Früh und/oder die Nachmittagsbetreuung können eingeschränkt stattfinden.
- Pädagogische Angebote können eventuell nur eingeschränkt stattfinden. (vorlesen, experimentieren, basteln usw.)
- Das Stammpersonal unterstützt in anderen Gruppen
- Hilfskräfte werden eingesetzt:
  - Eltern
- Fremdes Fachpersonal wird eingesetzt:
  - aus Zeitarbeitsfirmen
  - Ehem. Mitarbeiter\*Innen
  - Eltern



### Stufe 3 – mehr als 5 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Kreisjugendamt muss informiert werden
- Wenn keine Vertretungskräfte vorhanden sind wird in Absprache mit den Elternvertreter\*Innen die Anzahl der Gruppen reduziert. Eine Zusammenlegung von Gruppen ist möglich. Dabei darf die Gruppengröße von 22 Kindern im Elementarbereich, bzw. von 10 Kindern im Krippenbereich nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Sind U3 Kinder anwesend, muss die Gruppengröße je nach Anzahl dieser abgestimmt werden (unter Berücksichtigung von besonderem Betreuungsbedarf, individuelle Besonderheiten usw.)
- Die Öffnungszeiten der Kita müssen wahrscheinlich eingeschränkt werden (Kein Frühdienst, Schließung ab 13:00 Uhr.)
- Es müssen mindestens 4 der anwesenden Fachkräfte Erzieher\*Innen sein.
- Der Kindergartenbeirat wird informiert und angehört.
- Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Eltern, die eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, werden gebeten, die Einrichtung in dieser Zeit nicht zu besuchen.

### Stufe 4 – mehr als 9 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Alle Maßnahmen der anderen Stufen wurden ausgeschöpft.
- Es muss eine Notgruppe für den Ü3 Bereich eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten werden auf die Betreuung in der Regelzeit von 08:00-13:00 Uhr beschränkt. Die Gruppengröße von 10 Kindern darf nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Es muss eine Notgruppe für den Krippenbereich eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten werden auf die Betreuung in der Regelzeit von 08:00-13:00 Uhr beschränkt. Die Gruppengröße von 10 Kindern darf nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Eltern die eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, werden gebeten die Einrichtung in dieser Zeit nicht zu besuchen.
- Der Träger entscheidet in Ansprache mit der Leitung, wer diese Notgruppe besuchen kann.
- Die Dauer der Notbetreuung wird den Eltern durch die Leitung per Email mitgeteilt. Außerdem wird eine Mitteilung an der Eingangstür der Einrichtung ausgehängt. Zusätzlich können die Elternvertreter\*Innen die Informationen an die Eltern in ihrer Gruppe weiter geben.
- **Eine Gesamtschließung droht. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung in Abstimmung mit dem Träger und dem Fachdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Kindergartenbeirat wird umgehend informiert.**



### Personal, das bei einer Schließung noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben bzw. Optionen:

- Lesen von Fachliteratur
- Vorbereitungszeit (Beobachtungsbögen, Schatzordner, usw.)
- Ausarbeitung weiterer Konzepte und Qualitätsmanagement-Themen
- Mehrarbeitsstunden oder Urlaub abbauen
- Desinfektion der gesamten Einrichtung, inkl. Mobiliar (3-4 Tage)
- Aufräumen der Abstellräume

Eine Dokumentation aller Arbeiten während der Schließzeiten findet statt.

### **Begriffserklärungen und Empfehlungen**

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. den, für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung erforderlichen Voraussetzungen (vgl. § 22 SGB VIII)
2. der Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Regelpersonalschlüssels (vgl. §§2-8 KiTaVO)
3. der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB)

Der Notfallplan wird regelmäßig und bei Bedarf aktualisiert.





Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.

Dies gilt als selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.





KiTa Strohrück  
Mönkbergseck 27  
24107 Quarnbek

Stempel der Einrichtung

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**


• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Ich/Wir habe/n die Belehrung gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Sorgeberechtigten

# Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat

**Amt Achterwehr**  
 - Der Amtsdirektor -  
 Finanzabteilung  
 Inspektor-Weimar-Weg 17  
 24239 Achterwehr



**Ich ermächtige die Amtskasse der Amtsverwaltung Achterwehr (Gläubiger-ID DE11ZZZ00000017328), die nachfolgende/n Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Amtskasse Achterwehr auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Zutreffendes bitte nachstehend ankreuzen):**

- Rücklastschriftgebühren     
  Kindergartengebühren

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Frist für die Pre-Notification (Vorankündigung der Abbuchung) von der Amtskasse bis auf (mindestens) 2 Tage verkürzt werden kann.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nr. .... Bankleitzahl .....

Name Kreditinstitut .....

**Bitte unbedingt auch ausfüllen!!!:**

<b>IBAN*</b>	
<b>BIC* (8 oder 11 Stellen)</b>	

abzurufen.

<b>Kassenzeichen o. Mandatsreferenz (bitte unbedingt angeben)</b>	
Name und Vorname d. Kontoinhabers:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

**Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.**

Telefonnummer für etwaige Rückfragen: \_\_\_\_\_ (optional)

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift**

Gebucht (nur von der Verwaltung auszufüllen):

Datum: \_\_\_\_\_

Namenszeichen: \_\_\_\_\_

\* Die Angaben finden Sie auf Ihren Kontoauszügen.





# Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

ERKRANKUNG	INKUBATIONSZEIT	WIEDERZULASSUNG DER ERKRANKTEN PERSON	AUSSCHLUSS KONTAKTPERSON	ATTEST ERFORDERLICH	MELDEPFLICHT AN DAS GESUNDHEITSAMT
3-Tage-Fieber	1-2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen sind	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC	2-10 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber („grippale Infekte“) Körpertemperatur > 38° C		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4-7 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	15-50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenzae B (Hib)	2-4 Tage	Genesung und Ende Antibiotika-Therapie	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2-10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Nein	Ja
Influenza (Grippe)	1-2 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiose erst nach 3 Wochen	Nein, aber bei Husten sofort Ausschluss, ggf. Antibiotikum	Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein	Ja
Krätze (Skabies)	14-42 Tage	Nach Therapie	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
<b>Magen-Darm-Erkrankung</b>					
⇒ Norovirus	1-2 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Durchfall oder Erbrechen	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
⇒ Rotavirus	1-3 Tage				
⇒ Salmonellen	6-72 Stunden				
⇒ Campylobacter	1-10 Tage				
⇒ Unbekannte Erreger					
Masern	8-14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
Meningokokken-Meningitis	2-10 Tage	Genesung	Ja, ggf. Antibiotikum	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
Mumps	12-25 Tage	Nach Heilung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, auch Verdachtsfälle
Mundfäule (Stomatitis aphthosa)	2-12 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Orthopocken	4-21 Tage	Genesung, frühestens nach 21 Tagen	Ja, für 21 Tage	Ja	Ja, auch Verdachtsfälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7-30 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7-14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	14-21 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Scharlach (Mandelentzündung d. Streptokokken A)	1-3 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiose	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6-8 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8-28 Tage	Frühestens nach 1 Woche, Krustenbildung und Bläschen müssen abgeheilt sein	Nein	Nein	Ja
Virale Meningitis		Erregerabhängig	Rücksprache mit Gesundheitsamt		
		Einzelfallmeldung	Häufungsmeldung		